



**GEMEINDEVERTRETUNG
DER GEMEINDE KIEDRICH im Rheingau**

Drucksache Nr.: G 016
Kiedrich, den 06.04.2021

Vorlage des Gemeindevorstandes

Wahl der Mitglieder für den Beirat der "Klinik für forensische Psychiatrie"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Beirat der „Klinik für forensische Psychiatrie“ folgende Mitglieder zu benennen:

1. Für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher, als Vertreter
die/der Erste Beigeordnete, als Stellvertreter

2. Für die Gemeindevertretung:

Herr/Frau, als Vertreter/in
Herr/Frau, als Stellvertreter/in

3. Für die Bürgerschaft:

Herr/Frau, als Vertreter/in
Herr/Frau, als Stellvertreter/in

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat am 16.10.2002 die Einrichtung von Beiräten an Maßregelvollzugsstandorten durch den Verwaltungsausschuss beschlossen. Damit besteht die rechtliche Grundlage, um den schon öffentlich angekündigten Beirat der Klinik für forensische Psychiatrie berufen zu können. Grundlage für die Arbeit des Beirates sind die Verfahrensregeln, die sich an den Verfahrensregeln des Forensikbeirates Bad Emstal orientieren.

Anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.11.2002 wurde unter TOP 11 (Drucksache Nr. FR 191) berichtet, dass die Gemeinde Kiedrich in einen geplanten Forensikbeirat aufgenommen wird, da sie unmittelbar an das Gelände der zukünftigen Klinik für forensische Psychiatrie angrenzt. Diesem Wunsch hat der LWV durch die Berufung „des Bürgermeisters der Gemeinde Kiedrich, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich und eines Bürgers“ entsprochen.

Bisher waren im Beirat:

1. Für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher als Vertreter
Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf als Stellvertreter

2. Für die Gemeindevertretung:

Herr Harald Rubel als Vertreter
Herr Andreas Zorn als Stellvertreter

3. Für die Bürgerschaft:

Frau Walburga Sprenger als Vertreterin,
Herr Gerd Meerfeld als Stellvertreter.

Steinmacher
Bürgermeister